

**Horst- und Baumhöhlenkartierung sowie  
Haselmausuntersuchung in Zusammenhang  
mit dem Rodungsantrag zur Erweiterung  
der Kläranlage der  
ARLA Foods Deutschland GmbH  
innerhalb des  
Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“**

---

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung  
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe  
Wilhelmbusch 11  
52223 Stolberg  
Tel.: 02402-1274995  
Fax: 02402-1274996  
e-mail: [info@planungsbuero-fehr.de](mailto:info@planungsbuero-fehr.de)

Stand: 11.12.2018

**Inhalt**

1. Anlass der Planung .....	1
2. Lage der Flächen .....	1
3. Vorgehensweise.....	3
4. Ergebnisse .....	3
5. Zusammenfassung.....	5

## 1. Anlass der Planung

Die ARLA Foods Deutschland GmbH plant die Erweiterung ihrer Kläranlage auf dem Betriebsgeländes bei Pronsfeld, Rheinland-Pfalz. Auf dem geplanten Erweiterungsgelände an der Nordwestgrenze des bisherigen Areals befinden sich zum einen ein kleiner Laubwaldbereich (Parzelle 17), der mit noch relativ jungen Eichen bestockt ist, und zum anderen eine Fichtenparzelle (Parzelle 82/3). Angrenzend liegt nach Osten hin die Kläranlage der ARLA Food GmbH und nach Norden hin der Pittenbach, der auch als Vorfluter der Klärwässer dient. Das jeweilige Gelände befindet sich im Hang und fällt zum Bach hin teils recht stark ab.

Bevor es im Winter 2018/19 zur Gehölzentnahme auf den beiden Teilfläche von etwa 0,2 bzw. 0,8 ha kommt, wurden die beiden Waldflächen auf das mögliche Vorkommen von Greifvogelhorsten, Fledermausquartieren und Haselmaushabitaten hin untersucht. Hierbei sollte überprüft werden, ob es in dem spezifischen Eingriffsbereich im Rahmen der Gehölzentnahme zu Tötungen von Tieren kommen kann und/oder ob Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen.

## 2. Lage der Flächen

Die betroffenen Flächen liegen nördlich der L16, auf beiden Seiten der Zufahrt zur Kläranlage der ARLA an der nordwestlichen Ecke des Betriebsgeländes. Pronsfeld, im Eifelkreis Bitburg-Prüm, liegt nur etwa 1 km nach Südwesten.

Die kleinere Fläche am Pittenbach ist mit noch jungen Eichen (BHD max. 20 cm) bestockt und fällt bis zum Bach hin ab (Abb. 2). Sie grenzt unmittelbar an die Kläranlage und die Zufahrt an. Die größere Fläche liegt auf der anderen Seite der Zufahrt Richtung L16 und ist als forstliche Fichtenparzelle abgegrenzt. Auch diese Fläche liegt im teils recht steilen Hang.

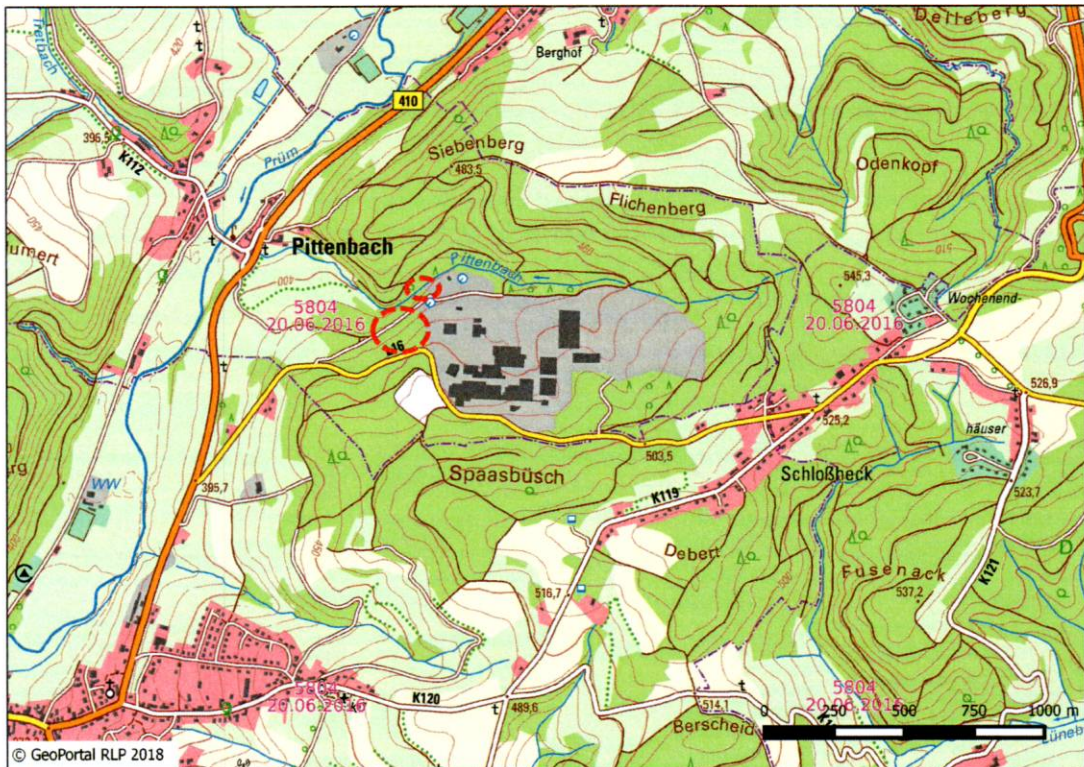


Abb. 1: Grobe Lage der betreffenden Gehölzbereiche am Nordwestende des Betriebsgeländes.



Abb. 2: Luftbild mit Geltungsbereich nordwestlich des ARLA-Geländes. Die beiden Teilflächen an der Kläranlage, die im Winter 2018/2019 gerodet werden soll, sind orange umgrenzt.

### 3. Vorgehensweise

Am 06.12.2018 wurden die Strukturen der Teilbereiche an der Kläranlage von einem Biologen des Büros für Ökologie und Landschaftsplanung begutachtet. Zunächst wurden die Bäume auf mögliche Fledermausquartiere, wie Spechthöhlen oder tiefere Spalten, hin untersucht. Rindenabplatzungen wurden aufgrund des fortgeschrittenen Herbstes, der schon einige Frostnächte produziert hat, nicht mehr als aktuell mögliche Quartiere betrachtet. Gleichzeitig wurde jeder Baum nach Greifvogelhorsten abgesucht. Um einen Nachweis der Haselmaus zu liefern, wurde das kleinere Gelände, auf dem am Wegesrand wenige Haselsträucher ausschlagen (Abb. 3b), nach Früchten und Fraßspuren hin abgesucht. Die Fichtenforstabteilung stellt keine für Haselmäuse attraktiven Strukturen zur Verfügung (Abb. 4).

### 4. Ergebnisse

Weder in den Eichen am Pittenbach, noch in den Fichten auf der anderen Seite des Weges, fanden sich Bäume mit Höhlen oder Spalten, die möglicherweise als frostsicher eingeschätzt werden könnten. Die Bäume sind vom Alter her (mittelalte Eichen, Abb. 3a) und von der Art her (forstlich gepflegte Fichten, Abb. 4) für Fledermausbesatz denkbar ungeeignet.

Greifvogelhorste gibt es im hiesigen Bestand nicht, weder in den mittelalten Eichen, noch im Fichtenbestand.

Am Wegrand entlang der Eichenparzelle befinden sich einige wenige (3-4) Haselnusssträucher die als Hauptnahrungsquelle für Haselmäuse im Herbst gelten. Diese Sträucher sind noch recht jung und scheinen noch nicht zu fruchten. Unter keinem der Sträucher fanden sich Nüsse. Ebenfalls war der Brombeeraufwuchs unter den Eichen nicht sonderlich dicht und hoch. Sommerkobel von Haselmäusen konnten weder in den Haseln noch in den Brombeeren ausgemacht werden. Selbst an den überall verteilten Eicheln der fruchtenden Eichen fanden sich selten Fraßspuren von Mäusen.

**Nach unserer Einschätzung ist das Gelände an der Kläranlage aktuell weder Habitat für Greifvögel, für Fledermäuse noch für Haselmäuse.** Eine Gefahr der Tötung von Tieren während der Fällung im kommenden Winter ist nicht zu sehen. Ebenfalls ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen sind bei einer winterlichen Gehölzentnahme nicht notwendig. Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Brut-, Quartier- oder sonstigen Lebensraumverlusten sind nicht angezeigt.



**Abb. 3a, b:** Gehölzparzelle am Pittenbach, mit mittelalten Eichen (links). Größter Haselstrauch entlang der Zufahrt zur Kläranlage.



**Abb. 4:** Fichtenforst der Parzelle 82/3. Im Wald selber findet sich kaum Unterwuchs.

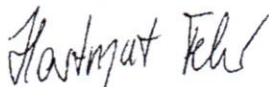
## 5. Zusammenfassung

Für die Erweiterung der Kläranlage auf dem Betriebsgelände der ARLA Foods Deutschland GmbH bei Pronsfeld in der Südeifel sollen im Winter 2018/2019 zwei kleine Teilbereiche im Nordwesten unweit der Kläranlage gerodet werden. Die Areale sind mit etwa 0,2 bzw. 0,8 ha recht klein und mit noch recht jungen Eichen bzw. mittelalten Fichten bestockt. Der Unterwuchs der kleinen Eichenparzelle weist Brombeeren und wenige Haseln auf; die Fichtenparzelle ist frei von Unterwuchs.

Vor der geplanten Rodung sollte das Gelände auf mögliche Greifvogelhorste, Fledermausquartiere sowie Haselmausvorkommen hin untersucht werden. Kein Baum in den Eingriffsflächen weist Höhlen oder Spalten auf. Greifvogelhorste gibt es nicht. Eine Gehölzentnahme ist ab sofort und bis zum 27.02.2019 problemlos möglich.

Das Potential für die Haselmaus wurde ebenfalls untersucht. Es fanden sich unter den wenigen Haselsträuchern keine Nüsse. Ebenfalls konnten keine Sommerbauten der Haselmaus dokumentiert werden. Nach unserer Einschätzung bieten beide Teilflächen kein Potential als Haselmaushabitat, so dass diesbezüglich keine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der geplanten Rodung im Winterhalbjahr 2018/19 bzw. keine funktionserhaltende Maßnahmen in der Saison 2019 notwendig sind.

Stolberg, 11.12.2018



(Hartmut Fehr)